

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429,
E-mail: volker.suhr@kfvsegeberg.de

Punktrunde 2024/25 für Altherren über 50 Jahre

Durchführungsbestimmungen:

Die Punktrunde für Altherren über 50 Jahre wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt mit folgenden zusätzlichen Durchführungsbestimmungen:

1. Spielberechtigt für die Punktrunde 2024/25 sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem 01.07.1974 geboren** sind. **Es darf maximal 1 Spieler eingesetzt werden, der vom 01.07.1974 bis 30.06.1975 geboren ist.**

2.) Gespielt wird mit einer 7er-Mannschaft auf einem Kleinfeld. Die Tore sollen 5 x 2m groß sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

3.) Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielern**. Alle Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen mit den korrekten Rückennummern eingetragen sein. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 der Spielordnung. Es können 5 Auswechselspieler eingewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist unbegrenzt möglich.

4.) **Der § 55 der Spielordnung (Stammsspieler) wird außer Kraft gesetzt.**

5.) Der Platzverein stellt den Schiedsrichter, nach Möglichkeit einen geprüften. Es ist der Spielberichtsbogen-Online im DFBnet zu verwenden! Der Platzverein ist für die Eintragungen zum Spielverlauf verantwortlich. **Der Spielbericht muss spätestens 1 Tag nach dem Spiel im DFBnet vom Heimverein ausgefüllt (mit allen Torschützen) und freigegeben werden, ansonsten wird ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein ausgesprochen.** Die Ergebnisse und Tabellen sind im Internet unter www.fussball.de (Mannschaftsart „Ü50-Herren“) zu finden.

6.) Alle Spiele müssen **bis zum 31.05.2025** ausgetragen sein. Eine Verlegung **nach** diesem Termin ist **nicht** statthaft. Die Vereine sprechen die Termine untereinander ab. Die Heimvereine müssen dem Spielausschussobmann den genauen Spieltermin bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel per e-mail mitteilen. Werden bis zum 31.05.2025 nicht alle Spiele ausgetragen, so entscheidet der Spielausschuss über die Tabellen-Rangfolge in dieser Staffel. Der Meister der Staffel darf den KfV Segeberg bei der Ü50-Landesmeisterschaft vertreten.

7.) Die Abseitsregel wird bei allen Spielen in diesem Wettbewerb aufgehoben.

8.) Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Ausschluss aus der Pokalrunde und / oder ein Ordnungsgeld festgesetzt. Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (z.B. Verstoß gegen Pkt. 1 dieser Durchf.bestimmungen) wird das Spiel, falls von der strafbaren Mannschaft nicht verloren wurde, mit 0:5 verloren gewertet.

9.) Es gilt ein **generelles Grätschverbot (am Mann)**. Entsprechende Vergehen sind mit einer Verwarnung (gelbe Karte) zu ahnden..

Daldorf, im Juli 2024

Volker Suhr, Kreisspielausschuss-Obmann